



Sonder-Newsletter Nr. 5 zur Corona-Krise

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **24. März 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren Sie heute zu folgenden Themen:

- [NEU: BPTK-Praxis-Info „Corona-Virus“](#)
- [Videobehandlungen auch bei Patient*innen aus Bundeswehr und Bundespolizei möglich](#)
- [Aktueller Umgang mit Gruppenpsychotherapien](#)
- [Kinderbetreuung für Psychotherapeut*innen](#)
- [Hilfe bei häuslicher Gewalt](#)
- [„Wenn die Schule zu Hause stattfindet“ – Tipps für Familien](#)

NEU: BPTK-Praxis-Info „Corona-Virus“

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat in der Praxis-Info „Corona-Virus“ (Stand 23.3.2020) die wesentlichen Informationen für die psychotherapeutischen Praxen zusammen getragen.

Die Praxis-Info können Sie auf der BPTK-Website herunterladen: www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/03/20200323_Praxis-Info_Coronavirus.pdf

Videobehandlungen auch bei Patient*innen aus Bundeswehr und Bundespolizei möglich

Psychotherapeutische Behandlungen per Video mit Angehörigen der Bundeswehr und der Bundespolizei sind ausnahmsweise während der Corona-Krise erlaubt. Dies wurde mit dem Bundesministerium für Verteidigung und dem Bundesministerium des Inneren kurzfristig vereinbart.

Aktueller Umgang mit Gruppenpsychotherapien

Bezüglich der Fortführung von Gruppenpsychotherapien gibt es aufgrund der bislang erlassenen behördlichen Allgemeinverfügungen keine Einschränkungen. Das vom Hamburger Senat verfügte Kontaktverbot mit der Vorgabe, dass nur noch zwei Personen zusammen kommen dürfen, bezieht sich auf Treffen im öffentlichen Raum.

Kolleg*innen, die Gruppentherapien durchführen, sind gehalten, selbst eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Sofern die Hygienevorschriften eingehalten werden und es möglich ist, zwischen den Gruppenteilnehmer*innen einen 1,5 m-Abstand zu gewährleisten und den Raum häufig zu lüften, können nach jetzigem Stand Gruppensitzungen stattfinden.

Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie aktuell keine Gruppensitzungen durchführen

möchten, weil es z.B. aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, sollten Sie ggfs. bei den Krankenkassen eine Umwandlung in eine Kombinationsbehandlung oder in eine Einzelbehandlung beantragen und diese damit begründen, dass weiterhin Behandlungsbedarf besteht und in dieser Ausnahmesituation die Behandlung im Einzelsetting fortgeführt werden muss.

Gruppenbehandlungen per Video können aktuell nicht abgerechnet werden.

Sollten sich in Bezug auf die Durchführung von Gruppenpsychotherapien neue Entwicklungen ergeben, werden wir Sie über unseren Sonder-Newsletter informieren.

Kinderbetreuung für Psychotherapeut*innen

Für Eltern, die im Gesundheitswesen und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge tätig sind, besteht die Möglichkeit, einen „dringenden Betreuungsbedarf“ anzumelden. Der Nachweis, dass ein „dringender Betreuungsbedarf“ vorliegt, obliegt den Eltern. Wir gehen davon aus, dass Psychotherapeut*innen, die Patient*innen zu versorgen haben, eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder in Anspruch nehmen können.

Entsprechende Hinweise finden Sie hier: www.hamburg.de/coronavirus/kita/#anker_1

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Aus dem Kreis der Fachberatungsstellen wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Schließungen von Kitas und Schulen und verstärkter Home-Office-Arbeit sowie steigendem emotionalem Stress wegen finanzieller Sorgen, Erkrankungsängsten usw. eine Zunahme von Gewalt in Partnerschaften und Familien droht.

Wir möchten deshalb auf das bundesweite „**Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen**“ hinweisen, das rund um die Uhr erreichbar ist und Beratung in 17 Sprachen per Telefon und Online-Chat anbietet: www.hilfetelefon.de und Tel: 08000-116016 .

Kinder und Jugendliche können sich an die „**Nummer gegen Kummer**“ wenden: www.nummergegenkummer.de/ und Tel: 116111.

Eltern finden dort unter der Tel.-Nr. 0800 – 1110550 Rat und Unterstützung.

„Wenn die Schule zu Hause stattfindet“ – Tipps für Familien

Ein hilfreicher Leitfaden vom Schulpsychologischen Dienst in Berlin unterstützt Eltern in einem gelingenden Umgang mit der Lernsituation zu Hause. KJP-Kolleg*innen können diesen ggfs. als Handreichung an die Eltern ihrer Patient*innen weitergeben.

Der Leitfaden kann hier auf der Website der PTK Hamburg heruntergeladen werden: www2.ptk-hamburg.de/uploads/200319_sibuz_homeschooling_002_.pdf

Zu weiteren Fragestellungen, die sich durch die Corona-Krise für die psychotherapeutische Arbeit ergeben, werden wir Sie in unseren nächsten Sonder-Newslettern informieren.

Bitte informieren Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen unbedingt regelmäßig auf folgenden Internetseiten:

Robert-Koch-Institut (RKI): www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV): www.hamburg.de/coronavirus/

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): www.kbv.de/html/coronavirus.php

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH): www.kvhh.net/kvhh

Bitte bedenken Sie, dass auch unsere Geschäftsstelle zurzeit nur eingeschränkt arbeitet, und haben Sie ein wenig Geduld, wenn Antworten etwas länger dauern.

Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 040 – 226 226 060 oder per Mail unter info@ptk-hamburg.de

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund!

Vorstand und Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de
info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.